

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZl.: GR-062-2021

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 18.01.2021 im Saal im VAZ der Arbeiterkammer Neunkirchen, 2620 Neunkirchen, Würflacherstraße 1

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Johann Gansterer

Stadtrat Leopold Berger, DSA

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadträtin Christine Vorauer

Stadtrat Kurt Ebruster

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderätin Marion Baumgartner

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderätin Hildegard Berger

Gemeinderat Reinhard Glöckel

Gemeinderat Ing. Oliver Huber

Gemeinderat Ing. Mario LUKAS

Gemeinderat DI Roland Müller
Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA
Gemeinderätin Amra Pilav
Gemeinderat Peter Stix
Gemeinderat Erduvan Süs
Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda
Gemeinderätin Zeynep Düzce
Gemeinderätin Mag. Birgit Haidenwolf
Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger
Gemeinderat Johann Handler
Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd
Gemeinderätin Nina Katzgraber
Gemeinderat Ibrahim Koc
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Christian Moser
Gemeinderat Andreas Reither
Gemeinderätin Regina Danov, BA
Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD
Gemeinderat Wilhelm Haberbichler

Abwesend:

Gemeinderat Mahir Genc (entschuldigt)
Gemeinderat Manuel Kolanowitsch (entschuldigt)
Gemeinderätin Michaela Kaplan (entschuldigt)

Schriftführer:

Mag. Babette Eisenkölbl
Thomas Rack

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Amra Pilav (VP-Fraktion), Gemeinderat Dipl.-Ing. Johannes Benda (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderätin Gerlinde Metzger (SPÖ-Fraktion) und Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD (FPÖ-Fraktion) als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 34 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Gemeinderat Mahir Genc, Gemeinderat Manuel Kolanowitsch und Gemeinderätin Michaela Kaplan sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Angelobung von Gemeinderat Christian Moser (SPÖ)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende schreitet nun zur Angelobung des neu in den Gemeinderat einberufenen Ersatzmitgliedes Gemeinderat Christian Moser (SPÖ).

Der Vorsitzende verliest gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idGF folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Neunkirchen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Gemeinderat Christian Moser leistet hierauf mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis.

Antrag:

Die Angelobung des in den Gemeinderat neu einberufenen Ersatzmitgliedes wird schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Niederschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Durchführung der Angelobung.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

3 Durchführung von Ergänzungswahlen

Sachverhalt:

Durch den Mandatsverzicht von Gemeinderätin Silvia Grasinger wurden in folgenden Ausschüssen Plätze frei:

- Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur
 - Gemeinderatsausschuss für Soziales, Gesundheit & Integration
- Diese Plätze stehen der SPÖ-Fraktion zu.

Die SPÖ-Fraktion hat ordnungsgemäß ihren Wahlvorschlag bei der Stadtgemeinde eingebracht.

Die Ergänzungswahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen und eine separate Niederschrift zu erstellen, welche dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Durchführung der Ergänzungswahlen in die angeführten Gemeinderatsausschüsse beschließen.

Durchführung der Ergänzungswahlen mittels Stimmzettel.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 2 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Vizebürgermeister Johann Gansterer betreffend Erlassung einer Bausperre für Teilbereiche der Stadtgemeinde Neunkirchen inkl. Katastralgemeinden

Berichterstatter: Vizebürgermeister Johann Gansterer

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm generell zu überarbeiten und dabei auch ein „Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)“ zu verordnen. Aufbauend auf einer umfassenden Grundlagenforschung sollen dabei entsprechende Ziele und Maßnahmen zu den Themenbereichen „Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur“, „Zentren- und Wirtschaftsstruktur“, „Grün- und Freiflächen“, „Natur- und Landschaftsraum“ und „Verkehr“ ausgearbeitet werden, wobei diesbezüglich auch die im Geltungsbereich der Bausperre liegenden, derzeit als „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ gewidmeten Flächen insbesondere hinsichtlich nachfolgend angeführter Nutzungspotentiale untersucht werden sollen:

- Eignung als Siedlungserweiterungsgebiet bzw. für betriebliche Erweiterungsflächen
- Sicherung von Flächen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Wohnnutzung und landwirtschaftlicher Tierhaltung
- Potentiale für Sondernutzungen (z.B. Sicherung der bestgeeignetsten Flächen für alternative Energiegewinnung)
- Sicherung von Flächen für Hochwasserschutz, Umfahrungsstraßen, besonders landschaftsbildprägenden Freiräumen, u.dgl.

Weiters sollen die Funktionen der „Bauland – Sondergebiets (BS)“ – Flächen östlich der „Semmeringstraße“ ebenfalls im Zuge der Überarbeitung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)“ neu bewertet und an den auf der aktuellen Grundlagenforschung basierenden Bedarf angepasst werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Bis zur Rechtskraft des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ soll jedwede Art von Fehlentwicklungen in

den von der Bausperre betroffenen Bereichen verhindert werden, sodass eine zielgerichtete Umsetzung der im Zuge der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes zu erarbeitenden Maßnahmen des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ gewährleistet werden kann.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.1 auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Ersatzanschaffung kleine Kehrmachine für den Städt. Wirtschaftshof

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die jetzige kleine Kehrmachine der Marke MFH des Städtischen Wirtschaftshofes ist

BJ 10/2004 und wurde damals von der Fa. Zimmer um € 158.000,-- angekauft.

Für das Ersatzfahrzeug wurden 3 Anbieter kontaktiert:

Fa. Aebi-Schmidt

Fa. Stangl

Fa. Trilety

Wie schon bei der alten Kehrmachine ist ein besonderes Umluft-System auch für die jetzige Ersatzanschaffung ein Hauptkriterium, das sogenannte Koanda System.

Dies ist ein besonderes Umluft-System, dass die schmutzige Abluft noch besser gereinigt wird und dadurch weniger Staub in die Luft gelangt.

Dieses bietet nur das Gerät von der Fa. Aebi-Schmidt.

Ebenso überzeugt das Gerät von der Fa. Aebi-Schmidt durch seine robuste Bauweise. Dieses Gerät ist baugleich wie das Alt-Gerät MFH und hat auch den gleichen Kehrteller.

Das Altgerät wird von der Firma Aebi-Schmidt um € 15.000,-- zurückgenommen.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der Tatsache, dass eine sinnvolle Reparatur des Altgerätes aus 2004 über € 27.000,- kosten würde und selbst dadurch nicht gewährleistet wäre, dass das Gerät noch einige Jahre ohne massive Instandhaltungskosten in Betrieb gehalten werden kann, soll als Ersatz ein Neugerät angeschafft werden und über ein Leasingmodell (Finanzierungsleasing) über 5 Jahre finanziert werden

Der Abschluss eines Leasingvertrages muss separat im Finanzausschuss beschlossen werden.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.2 auf die Tagesordnung.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Angelobung von Gemeinderat Christian Moser (SPÖ)
- 3 Durchführung von Ergänzungswahlen
- 4 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**
- 5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT**
Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix
- 5.1.1 Auflage von Weihnachtsgutscheinen zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft.
- 5.1.2 Fa. Christian Schicker, Allegro, Hauptplatz 4, 2620 Neunkirchen; Ansuchen um Nachlass der Gebrauchsabgabe für Schanigärten für 11-12/2020.
- 5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT**
Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA
- 5.2.1 Kindergarten Rohrbacherstraße: Erneuerung der Telefonanlage
- 5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT & INTEGRATION**
Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer
- 5.3.1 Richtlinie zum Härtefonds der Bezirkshauptstadt Neunkirchen
- 6 DRINGLICHKEITSANTRÄGE**
- 6.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Vizebürgermeister Johann Gansterer betreffend Erlassung einer Bausperre für Teilbereiche der Stadtgemeinde Neunkirchen inkl. Katastralgemeinden
Berichterstatter: Vizebürgermeister Johann Gnasterer
- 6.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Ersatzanschaffung kleine Kehrmaschine für den Städt. Wirtschaftshof
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

4 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 30.11.2020 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 30.11.2020 genehmigt.

5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT

5.1.1 Auflage von Weihnachtsgutscheinen zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft.

Sachverhalt:

Gerade jetzt in der Weihnachtszeit blüht normalerweise das Geschäft im Handel. Der erneute Lockdown führte dazu, dass auch in Neunkirchen die Geschäfte geschlossen bleiben mussten. Um die Weihnachtsbesorgungen in der Stadt zu halten hat sich die Stadtregierung etwas überlegt. „Im Rathaus werden Gutscheine im Wert von zehn Euro aufgelegt, es sind aber nur acht zu bezahlen. Wir steuern daher pro Gutschein zwei Euro bei und hoffen so den Neunkirchner Unternehmerinnen ein wenig zum Weihnachtsumsatz beitragen zu können.

Es handelt sich dabei um eine Initiative von der alle Unternehmerinnen profitieren können, nicht nur solche wo die Gutscheine ausgegeben werden. Die Stadt erwartet sich dadurch eine zusätzliche Frequenz die genau jetzt benötigt wird „Der Lockdown sorgt bei vielen für Sorgenfalten und wir wollen damit zumindest zum Einkaufen in unserer schönen Stadt animieren.

Die Gutscheine können ab 9. Dezember im Bürgerservice des Rathauses gekauft werden wobei jede Person nur Gutscheine um € 100 erwerben kann. Aufgrund der Budgetknappheit der Stadt muss die Aktion auch mit 5.000 Gutscheinen begrenzt werden.

So funktioniert die Gutschein-Aktion:

Die Stadt Neunkirchen stellt ab 9. Dezember Gutscheine um € 8 bei einem Wert von € 10 pro Gutschein zur Verfügung.

Gutscheine werden von 9. bis 23 Dezember verkauft. Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht.

Die Gutscheine sind auf € 100 pro Person limitiert. Für den Kauf ist eine namentliche Registrierung erforderlich, Kontrolle erfolgt per Ausweis.

Gutscheine können grundsätzlich in jedem Betrieb (auch Gastro), sofern diese angenommen werden, in Neunkirchen eingelöst werden. Eine Barablöse bei Banken oder auf der Gemeinde ist nicht möglich.

Für Unternehmen: Übernommene Gutscheine mit Firmenstempel kennzeichnen und im Rathaus bei normalen Öffnungszeiten per Barauszahlung in der Stadtkasse 1. Stock oder mit Kontoangabe zur Überweisung einlösen lassen.

Für Unternehmen: Die € 100 Grenze gilt beim Erwerb von Gutscheinen pro Mitarbeiter.

Da alle Gutscheine verkauft wurden, beträgt der Anteil der Stadtgemeinde Neunkirchen an der Gutscheinaktion € 10.000,00. Die Höhe des Zuschusses wäre nachträglich zu beschließen.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/7820-7551 „Wirtschaftsförderung“.

Antrag:

Es wird nachträglich beschlossen:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen legt 5000 Stück Weihnachtsgutscheine a € 10,00 damit im Gesamtwert von € 50.000,00 auf und leistet je Gutschein einen Zuschuss in der Höhe von € 2,00. Der Gesamtzuschuss beträgt somit € 10.000,00.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/7820-7551 „Wirtschaftsförderung“

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Mag (FH) Helmut Fiedler, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, BRin Stadträtin Andrea Kahofer, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Gemeinderat Ing. Mario LUKAS verlässt um 17:29 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Ing. Mario LUKAS nimmt ab 17:31 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.2 Fa. Christian Schicker, Allegro, Hauptplatz 4, 2620 Neunkirchen; Ansuchen um Nachlass der Gebrauchsabgabe für Schanigärten für 11-12/2020.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.12.2020 ersucht Herr Christian Schicker um Nachlass der Gebrauchsabgabe für seinen Schanigarten für den Zeitraum November bis Dezember 2020 aufgrund der Schließung wegen der Corona Krise.

Die Höhe der Gebrauchsabgabe für diesen Zeitraum beträgt € 363,00.

Da dieser Zeitraum nicht im Covid-19 Maßnahmenpaket enthalten ist, wäre für eine Förderung der Gemeinderat zuständig.

Eine Bedeckung würde vom Konto 1/7820-7551 „Wirtschaftsförderung“ erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Herr Christian Schicker erhält wegen der Schließung seines Lokals aufgrund der Coronakrise eine Förderung in der Höhe der Gebrauchsabgabe 11-12/2020 für den Schanigarten von € 363,00.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/7820-7551 „Wirtschaftsförderung“

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT

5.2.1 Kindergarten Rohrbacherstraße: Erneuerung der Telefonanlage

Sachverhalt: Die bisher eingesetzte Telefonanlagenlösung erfüllt nicht die gestellten Anforderungen von dem Kindergartenpersonal. Die Telefone sollten überall auch im Außenbereich Empfangsbereit sein und im Falle eines Notfalls funktionieren. Wie sich zeigt ist die bisherige Telefonanlage auch nicht besonders zuverlässig, da hier immer wieder von Ausfällen berichtet wurde bzw. auch einiges an Wartungskosten in den Jahren angefallen ist. Der Einsatz einer echten Telefonanlage ist in diesem Umfeld nicht notwendig, nicht praktikabel und nicht mehr zeitgemäß. Leider war der Internetanschluss der A1 auch immer wieder von Ausfällen betroffen. Eine neue Lösung auf Basis des Mobilfunknetzes bietet sich an, da die Empfangsgeräte überall erreichbar sind sowie die Internetanbindung nicht minder zuverlässig ist als die eines Festnetzanschlusses. Die angebotenen Lösungen bieten außerdem den Vorteil das die Festnetznummer beibehalten wird und über die Nummer inklusive Durchwahlen die Handys erreichbar sind sowie diese auch beim Rauswählen angezeigt werden.

Vergleich bisherige Lösung und neues Angebot der Fa. Drei:

	bisherige Lösung	bei Erneuerung / Drei
Geräte (Telefonanlage, Handys, DECT Telefone) Herstellung und Konfiguration	€ 5.000,00	€ 400,00
einmalige Gesamtkosten	€ 5.000,00	€ 400,00
Grundgebühren (Gerätegebühren/Leistungen A1)	€ 9,65	€ 20,82
Gesprächsgebühren	€ 21,00	€ 20,00
Internet	€ 41,24	€ 13,67
monatliche Gesamtkosten	€ 62,24	€ 54,49
Gesamtkosten pro Jahr (bei Hardware Lifecycle 5/2 Jahre)	€ 1.746,82	€ 853,88

Angebote Revision Telefonanlage Kindergarten Rohrbacherstraße

Alle Preise verstehen sich als Netto Preise soweit angegeben. Berechnungen ohne Gewähr und Garantie. Prognosen für Gerätelebensdauer sind aus bisherigen Erfahrungen bzw. Garantiedauer zusammengesetzt. Diese Unterlage dient zur internen Evaluation und ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Details bei den Anschlüssen:

Durchschnittliche Minuten (besten 6 ;Monate) bzw. 180,00 1250,00
Inkludierte Minuten in alle Netze / bei T-Mobile
ein Pool nur in Österreich, bei Drei pro Gerät 250 Min
und 250 SMS in Österreich und EU

Hardwarebudget bei Drei € 100,00 pro Gerät eingerechnet € 400,00

Kosten einer neuen Telefonanlage mit Geräten von Fa. Demolsky minus 1 Gerät kommt aus einem Erneuerungsangebot an den KG Blätterstraße.

Fazit Fachbereich EDV:

Aus den uns vorliegenden Daten und Anforderungen ergibt sich das eine neue Lösung auf Basis des Angebots der Firma Drei am besten den Anforderungen entspricht und sogar die günstigste Lösung wäre.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erneuerung der Telefonanlage für den Kindergarten Rohrbacherstraße, wie oben beschrieben, genehmigen.

Bedeckung erfolgt unter:

- HHStelle 1/0160-6160 „Instandhaltung EDV Anlage, Hardware“, VA 2021 € 25.000,00 für die Anschaffungskosten der Handys.
- HHStelle 1/2400-6310 „Telekommunikationsdienste“, VA 2021 € 800,00 für die laufenden Kosten.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT & INTEGRATION

5.3.1 Richtlinie zum Härtefonds der Bezirkshauptstadt Neunkirchen

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 11.01.2021 wurde vom Bürgermeister der Dringlichkeitsantrag hinsichtlich der Richtlinie zum Härtefonds der Bezirkshauptstadt Neunkirchen eingebracht. Dieser wurde, samt beiliegender Richtlinie, vom Stadtrat beraten und soll somit in die folgende Sitzung des Gemeinderates aufgenommen werden.

Menschen in Not gilt es zu helfen. Es gibt ein großes Netz, das in Notlagen helfen kann und dennoch fallen einzelne Menschen durch dieses Netz. Unsere Stadt möchte für all diese Menschen eine weitere Masche knüpfen und bei Bedarf helfen.

Eine rasche und unbürokratische Hilfestellung ist erwünscht. Dies schließt aber eine ausreichende Prüfung nicht aus! Nach Antragstellung werden durch das Bürgerservice die Daten und Angaben

geprüft. Bei Bedarf wird mit anderen Institutionen Rücksprache gehalten, um keine Doppelförderung zu riskieren bzw. Missbrauch zu verhindern.

Der Härtefonds der Bezirkshauptstadt soll für die Dauer von zwei (2) Jahren beschlossen werden, also für die Jahre 2021 und 2022 und soll rückwirkend per 01.01.2021 in Kraft treten.

Die Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 9/0000+3688 „Spenden für wohltätige Zwecke“ und ist pro Kalenderjahr mit € 10.000,00 gedeckelt.

Beiliegende Richtlinie wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die beiliegende Richtlinie zum Härtefonds der Bezirkshauptstadt Neunkirchen wird ohne Abänderung genehmigt.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Regina Danov, BA, Stadtrat Leopold Berger, DSA, BRin Stadträtin Andrea Kahofer und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Zusatzantrag FPÖ:

Gemeinderätin Regina Danov, BA stellt im Namen der FPÖ den Zusatzantrag, dass der Bürgermeister bzw. Stadträtin Kahofer veranlassen mögen, dass die Möglichkeit einer Einzahlung in den Härtefond geschaffen wird und dies auch in die Richtlinie wie folgt aufgenommen wird:

- es soll ein eigenes / separates Konto dafür eröffnet werden,
- diese Kontonummer soll in der Gemeindestube entsprechend veröffentlicht und beworben werden,
- es soll einmal jährlich ein Bericht über die aktuelle Höhe, Stand der Einzahlungen und Stand der Auszahlungen erfolgen, sodass Transparenz gegeben ist,
- und es sollen jene Personen, Institutionen und Firmen die in den Fonds eingezahlt haben, in der Gemeindestube zum Dank veröffentlicht werden, vorausgesetzt, deren Einverständnis bzw. die Datenschutzgrundverordnung lässt dies zu.

Abstimmung Zusatzantrag FPÖ:

(einstimmig beschlossen)

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

6 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

6.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Vizebürgermeister Johann Gansterer betreffend Erlassung einer Bausperre für Teilbereiche der Stadtgemeinde Neunkirchen inkl. Katastralgemeinden

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm generell zu überarbeiten und dabei auch ein „Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)“ zu verordnen. Aufbauend auf einer umfassenden Grundlagenforschung sollen dabei entsprechende Ziele und Maßnahmen zu den Themenbereichen „Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur“, „Zentren- und Wirtschaftsstruktur“, „Grün- und Freiflächen“, „Natur- und Landschaftsraum“ und „Verkehr“ ausgearbeitet werden, wobei diesbezüglich auch die im Geltungsbereich der Bausperre liegenden, derzeit als „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ gewidmeten Flächen insbesondere hinsichtlich nachfolgend angeführter Nutzungspotentiale untersucht werden sollen:

- Eignung als Siedlungserweiterungsgebiet bzw. für betriebliche Erweiterungsflächen
- Sicherung von Flächen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Wohnnutzung und landwirtschaftlicher Tierhaltung
- Potentiale für Sondernutzungen (z.B. Sicherung der bestgeeignetsten Flächen für alternative Energiegewinnung)
- Sicherung von Flächen für Hochwasserschutz, Umfahrungsstraßen, besonders landschaftsbildprägenden Freiräumen, u.dgl.

Weiters sollen die Funktionen der „Bauland – Sondergebiets (BS)“ – Flächen östlich der „Semmeringstraße“ ebenfalls im Zuge der Überarbeitung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)“ neu bewertet und an den auf der aktuellen Grundlagenforschung basierenden Bedarf angepasst werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Bis zur Rechtskraft des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ soll jedwede Art von Fehlentwicklungen in den von der Bausperre betroffenen Bereichen verhindert werden, sodass eine zielgerichtete Umsetzung der im Zuge der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes zu erarbeitenden Maßnahmen des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ gewährleistet werden kann.

Antrag:

Es wird angeführte Verordnung zur Erlassung einer Bausperre beschlossen.

Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat bei seiner Sitzung am 18.01.2021 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß §26(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird für die, in der beiliegenden Plandarstellung mit der PZ:„NEUN-BS2-12193“ – die Bestandteil dieser Verordnung ist - näher dargestellten Teilbereiche der Stadtgemeinde Neunkirchen eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre

Die Stadtgemeinde Neunkirchen beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm generell zu überarbeiten und dabei auch ein „Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)“ zu verordnen. Aufbauend auf einer umfassenden Grundlagenforschung sollen dabei entsprechende Ziele und Maßnahmen zu den Themenbereichen „Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur“, „Zentren- und Wirtschaftsstruktur“, „Grün- und Freiflächen“, „Natur- und Landschaftsraum“ und „Verkehr“ ausgearbeitet werden, wobei diesbezüglich auch die im Geltungsbereich der Bausperre liegenden, derzeit als „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ gewidmeten Flächen insbesondere hinsichtlich nachfolgend angeführter Nutzungspotentiale untersucht werden sollen:

- Eignung als Siedlungserweiterungsgebiet bzw. für betriebliche Erweiterungsflächen
- Sicherung von Flächen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Wohnnutzung und landwirtschaftlicher Tierhaltung
- Potentiale für Sondernutzungen (z.B. Sicherung der bestgeeignetsten Flächen für alternative Energiegewinnung)
- Sicherung von Flächen für Hochwasserschutz, Umfahrungsstraßen, besonders landschaftsbildprägenden Freiräumen, u.dgl.

Weiters sollen die Funktionen der „Bauland – Sondergebiets (BS)“ – Flächen östlich der „Semmeringstraße“ ebenfalls im Zuge der Überarbeitung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)“ neu bewertet und an den auf der aktuellen Grundlagenforschung basierenden Bedarf angepasst werden.

Ziel dieser Bausperre ist es, bis zur Rechtskraft des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ jedwede Art von Fehlentwicklungen in den von der Bausperre betroffenen Bereichen zu verhindern, sodass eine zielgerichtete Umsetzung der im Zuge der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes zu erarbeitenden Maßnahmen des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ gewährleistet werden kann.

§ 3 Zweck der Bausperre

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch die erstmalige Verordnung eines „Örtlichen Entwicklungskonzept“ und daraus abgeleitete Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Zuge einer Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Neunkirchen erreicht werden.

Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre anzeige- oder bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht zulässig. Ausgenommen davon sind Bauvorhaben, die nachweislich nicht im Widerspruch zu den Zielen und Maßnahmen des in Ausarbeitung befindlichen „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ stehen.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Ersatzanschaffung kleine Kehrmaschine für den Städt. Wirtschaftshof

Sachverhalt:

Die jetzige kleine Kehrmaschine der Marke MFH des Städtischen Wirtschaftshofes ist BJ 10/2004 und wurde damals von der Fa. Zimmer um € 158.000,-- angekauft.

Für das Ersatzfahrzeug wurden 3 Anbieter kontaktiert:

Fa. Aebi-Schmidt

Fa. Stangl

Fa. Trilety

Wie schon bei der alten Kehrmaschine ist ein besonderes Umluft-System auch für die jetzige Ersatzanschaffung ein Hauptkriterium, das sogenannte Koanda System.

Dies ist ein besonderes Umluft-System, dass die schmutzige Abluft noch besser gereinigt wird und dadurch weniger Staub in die Luft gelangt.

Dieses bietet nur das Gerät von der Fa. Aebi-Schmidt.

Ebenso überzeugt das Gerät von der Fa. Aebi-Schmidt durch seine robuste Bauweise. Dieses Gerät ist baugleich wie das Alt-Gerät MFH und hat auch den gleichen Kehrteller.

Das Altgerät wird von der Firma Aebi-Schmidt um € 15.000,-- zurückgenommen.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der Tatsache, dass eine sinnvolle Reparatur des Altgerätes aus 2004 über

€ 27.000,- kosten würde und selbst dadurch nicht gewährleistet wäre, dass das Gerät noch einige Jahre ohne massive Instandhaltungskosten in Betrieb gehalten werden kann, soll als Ersatz ein Neugerät angeschafft werden und über ein Leasingmodell (Finanzierungsleasing) über 5 Jahre finanziert werden

Der Abschluss eines Leasingvertrages muss separat im Finanzausschuss beschlossen werden.

Antrag:

Es wird beschlossen, die Kehrmaschine von der Firma Aebi-Schmidt zum Angebotspreis von € 137.833,-- anzukaufen, vorbehaltlich einer Zustimmung der Aufsichtsbehörde vom Amt der NÖ Landesregierung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft.

Um 17:48 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nicht-öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2021 ist separat abgelegt.

Gemeinderat Franz Michael Bele verlässt um 17:48 Uhr die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17:48 Uhr

Neunkirchen, am 18.01.2021

Geschlossen und gefertigt.

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Thomas Rack eh

Schriftführer

Gemeinderätin Amra Pilav eh

VP - Fraktion

Gemeinderätin Gerlinde Metzger eh

SPÖ - Fraktion

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Vorsitzender

Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda eh

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD eh

FPÖ - Fraktion